

Besondere Montagebedingungen

Montagevoraussetzungen

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass vor Montagebeginn die nachfolgend genannten Voraussetzungen geschaffen wurden:

Beschaffenheit von Wänden, Decken und Fußböden

Die Konstruktion von Wänden, Decken und tragenden Teilen muss den statischen Anforderungen für eine Montage der Liefergegenstände genügen.

Im Bereich der Montagestelle eines Tores muss ein ebener, fester Fußboden, mindestens Rohbeton, vorhanden sein. Der Fußboden muss in Anlehnung an die DIN EN 12489 ein nach außen gerichtetes Gefälle von größer 5 Grad haben, welches 150 mm hinter der Toranlage beginnt. Löcher und hochstehende Hindernisse sind vom Auftraggeber zu beseitigen. Leitern, Geräte und Hebebühnen müssen vom Auftragnehmer standfest aufgestellt werden können.

Oberhalb und neben der Montagestelle müssen alle Mauer- und Putzarbeiten abgeschlossen sein. Notwendige Verfugungsarbeiten sind bauseitige Leistungen, die mit unseren Monteuren abgestimmt werden sollten.

Die Montage sollte nach Möglichkeit erst nach Fertigstellung des endgültigen Fußbodens erfolgen. Sollte dieses nicht möglich sein, hat der Auftraggeber rechtzeitig vor Montagebeginn verbindliche Angaben über die Oberkante des fertigen Fußbodens machen.

Unterrichtung über besondere Sicherheitsvorschriften

Der Auftraggeber hat die Monteure des Auftragnehmers über besondere Sicherheits- und Koordinierungsvorschriften, wie bedingte Schweißerlaubnis oder Rauchverbot, zu unterrichten.

Die Bereitstellung von Erste-Hilfe-Einrichtungen und Feuerlöscheinrichtungen nach den Unfallverhütungsvorschriften und der Baustellenverordnung obliegt dem Auftraggeber.

Zufahrt

Die Montagestellen müssen für das Montagepersonal sowie für Liefer- und Montagefahrzeuge mit ca. 3 to Gesamtgewicht zulässig sein und sind für die Dauer der Montage von allen Hindernissen, wie z. B. Baumaterial, freizuhalten.

Lagermöglichkeit

Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Möglichkeit zu verschaffen, die angelieferten Waren vor Diebstahl und Witterungseinflüssen im Umkreis von 25 m vom Einbauort geschützt zu lagern. Elektrische Betriebsmittel müssen trocken gelagert werden.

Bauseitige Leistungen

Alle erforderlichen Vorarbeiten im Zusammenhang mit den Montagestellen, z.B. die bauseitige Erstellung von Montagerahmen, müssen vom Auftraggeber gemäß den Einbauzeichnungen des Auftragnehmers rechtzeitig ausgeführt worden sein. Sollten auf Grund einer ungenauen Vorbereitung der Montagestelle zusätzliche Leistungen zu dem bisherigen, vertraglichen Inhalt hinzukommen, so steht dem Auftragnehmer nach vorheriger Ankündigung ein zusätzlicher Vergütungsanspruch zu.

Der Auftraggeber hat das erforderliche Hebezeug (wie Kran, Stapler o.ä.) für das Abladen und Einsetzen der Liefergegenstände in die Einbaustellen sowie das erforderliche Bedienungspersonal kostenlos zu stellen.

Soweit Liefergegenstand elektrisch betriebene Überladebrücken und Tore sind, hat der Auftraggeber die bauseits zu verlegenden Versorgungs- und Steuerleitungen auf seine Kosten durch autorisiertes Fachpersonal gemäß den vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Einbauzeichnungen und Schaltplänen über einen Hauptschalter an die Einspeisungen der Liefergegenstände anzuschließen.

Nach beendeter Montage hat der Auftraggeber auf seine Kosten die Einbaurahmen der Überladebrücken zu vergießen.

Vor der Abnahme dürfen Schutzbezüge von Fenstern und Torblättern nicht bauseitig entfernt werden. Eventuelle Reinigungsarbeiten an Toren müssen abgestimmt werden.

Im Falle einer Unterbrechung von bereits begonnenen Montagearbeiten hat der Auftraggeber gemäß § 4 Nr. 10 VOB/B auf Verlangen des Auftragnehmers gemeinsam mit diesem den Zustand der erbrachten Leistungen festzuhalten und das Ergebnis schriftlich niederzulegen. Diese Zustandsfeststellung zieht die Wirkungen einer echten Teilabnahme nach sich.

Montagebereich Freiräume

Das Bauwerk, in das der Liefergegenstand eingebaut werden soll, muss mit Ausnahme der Montagestelle allseitig geschlossen sein. Bei der Montagestelle der Anlagen müssen Freiräume im Bereich des Fußbodens, der Innen- und Außenwände und der Decke gegeben sein, damit in diesen Freiräumen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Befestigungs- und Sicherheitsvorschriften montiert werden kann.

Elektroanschluss

Im Umkreis von 20 m von der Montagestelle muss ein kostenloser Baustrom zur Verfügung stehen, und zwar 230 V Wechselspannung abgesichert mit 20 A und 400 V Drehstrom abgesichert mit 25 A.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Verständnis.